



Verband Güteschutz Horizontalbohrungen e.V.

Drilling Contractors Association (DCA-Europe)
Association des Entrepreneurs de Forage Dirigé

Mitgliederversammlung des DCA am 05.02.2025 Schriftliche Bevollmächtigung zur Ausübung des Stimmrechts

Hinweise:

- jedes Ordentliche und Außerordentliche Mitglied hat auf der Mitgliederversammlung eine Stimme
- das Stimmrecht kann schriftlich übertragen werden
- Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als drei fremde Stimmen vertreten

Bitte schicken Sie die unterschriebene Vollmacht bis **spätestens 29.01.2025** an die Geschäftsstelle (a.quante@dca-europe.org) und an das bevollmächtigte Mitglied.

Hiermit übertrage ich

(Vor- und Nachname, Firma)

mein Stimmrecht auf

(Vor- und Nachname, Firma)

Datum, Unterschrift

Auszug aus der Satzung des DCA § 9 Die Mitgliederversammlung

(1) In der Mitgliederversammlung hat **jedes Ordentliche und Außerordentliche Mitglied eine Stimme**. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. **Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen**. Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als **3 fremde Stimmen vertreten**. Außerordentliche Mitglieder, die dem Status „Institutionen und Verbände“ zugehörig sind (vgl. hierzu §3 Mitgliedschaft, Abs. 2), Persönliche Mitglieder sowie Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht.